



Landratsamt Dingolfing-Landau



Landratsamt Dingolfing-Landau - Postfach 1420 - 84125 Dingolfing

Gemeinde Marklkofen
Postfach 40
84161 Marklkofen



Sachbearbeiter: Herr Meier
Telefon: 08731/87-218
Telefax: 08731/87-721
Zimmer-Nr.: 220
Email: wolfgang.meier@landkreis-dingolfing-landau.de

Ihr Schreiben vom - Ihre Zeichen
07.04.2020 6100-300/130-20
07.04.2020 6102.860.20

Bitte bei Antwort angeben:
Unser Aktenzeichen 40-

Dingolfing,
14.05.2020

Vollzug der Baugesetze;
Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 13 und
Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Erneuerbare Energien
Solarpark Johannisschwimmbach"

- Anlagen: 1 Stellungnahme Wasserrecht vom 21.04.2020
1 Stellungnahme Bodenschutz vom 22.04.2020
1 Stellungnahme ImSch vom 05.05.2020
1 Stellungnahme KBR vom 05.05.2020
1 Stellungnahme NatSch vom 08.05.2020

Kurzmitteilung

Mit der Bitte um

<input checked="" type="checkbox"/> Kenntnisnahme	<input type="checkbox"/> Anruf	<input type="checkbox"/> baldige Erledigung
<input checked="" type="checkbox"/> weitere Veranlassung	<input type="checkbox"/> Mitteilung des Sachstandes	<input type="checkbox"/> zuständige Erledigung
<input type="checkbox"/> Stellungnahme	<input type="checkbox"/> Terminvereinbarung	<input type="checkbox"/>

Von Seiten des Kreisbaumeisters sowie der Kreisarchäologie liegen bis zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Stellungnahmen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Meier

Hausanschrift: Obere Stadt 1
84130 Dingolfing
Internet: www.landkreis-dingolfing-landau.de
Email: info@landkreis-dingolfing-landau.de

Telefon: 0 87 31 / 87 - 0
Telefax: 0 87 31 / 87-100

Besuchszeiten:
Montag bis Freitag 08.00 - 12.00
Montag, Dienstag u. Donnerstag 13.30 – 16.00

Bankverbindungen:
Sparkasse Niederbayern-Mitte
IBAN: DE52 7425 0000 0100 0007 02, BIC: BYLADEM1SRG
Volksbank Dingolfing
IBAN: DE11 7439 1300 0000 0074 04, BIC: GENODEF1DGF
Postbank München
IBAN: DE39 7001 0080 0005 0138 08, BIC: PBNKDEFFXXX



Landratsamt Dingolfing-Landau



Landratsamt Dingolfing-Landau - Postfach 1420 - 84125 Dingolfing

Sg 40

Sachbearbeiter: Frau Schmid
Telefon: 08731/87-220
Telefax: 08731/87-723
Zimmer-Nr.: 221
Email: christine.schmid@
landkreis-dingolfing-landau.de
Bürozeiten: Mo, Di, Mi, Fr

Bitte bei Antwort angeben:

Ihr Schreiben vom - Ihre Zeichen
Unser Aktenzeichen
42-BepI/Flpl

Dingolfing,
21.04.2020

Wasserrecht;
Bauleitplanung Gemeinde Marklkofen
Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 13 und Bebauungsplan „Sondergebiet erneuerbare Energien
Solarpark Johannisschwimmbach“

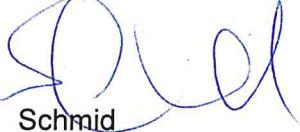
Anlagen: Pläne

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet liegt nicht in einem vorläufig gesicherten oder festgesetzten
Überschwemmungsgebiet und auch nicht in einem Risikogebiet.
Westlich verläuft der Schwimmbach, zwischen den beiden Bauabschnitten das Bogener Bächlein.
Insbesondere beim Schwimmbach ist mit Überschwemmungen zu rechnen. Ob und in welchem
Umfang die Planfläche in einem faktischen Überschwemmungsgebiet liegt, kann vom SG
Wasserrecht nicht beurteilt werden. Das Wasserwirtschaftsamt Landshut ist hierzu zu beteiligen.

Unabhängig davon ist bei baulichen Anlagen und Anpflanzungen ein Abstand von mindestens 5
m zu Gewässern einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen


Schmid

Hausanschrift: Obere Stadt 1
84130 Dingolfing
Internet: www.landkreis-dingolfing-landau.de
Email: info@landkreis-dingolfing-landau.de

Telefon: 0 87 31 / 87 - 0
Telefax: 0 87 31 / 87-100
Besuchszeiten:
Montag bis Freitag 08.00 - 12.00
Montag, Dienstag u. Donnerstag 13.30 – 16.00

Bankverbindungen:
Sparkasse Niederbayern-Mitte
IBAN: DE52 7425 0000 0100 0007 02, BIC: BYLADEM1SRG
Volksbank Dingolfing
IBAN: DE11 7439 1300 0000 0074 04, BIC: GENODEF1DGF
Postbank München
IBAN: DE39 7001 0080 0005 0138 08, BIC: PBNKDEFFXXX



Landratsamt Dingolfing-Landau



Landratsamt Dingolfing-Landau - Postfach 1420 - 84125 Dingolfing

SG 40
Herrn Meier

Sachbearbeiter: Frau Steinbeißer
Telefon: 08731/87-204(Mo-Do vorm)
Telefax: 08731/87-723
Zimmer-Nr.: 210
E-Mail: sabine.steinbeisser@landkreis-dingolfing-landau.de

Ihr Schreiben vom – Ihre Zeichen

Bitte bei Antwort angeben:
Unser Aktenzeichen
42-176/11 St

Dingolfing,
22.04.2020

**Abfall- und Bodenschutzrecht;
Bauleitplanung Gemeinde Marklkofen;
Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 13;
Bebauungsplan „Sondergebiet Erneuerbare Energien Solarpark Johannes-
schwimmbach“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Grundstücke mit den Flurstücknummern 2702 (Teilfläche), 2765, 2766 (Teilfläche), 2767, 2768 und 2770, jeweils Gemarkung Marklkofen, sind **nicht** im Altlastenkataster ABuDIS erfasst.

Dem Landratsamt Dingolfing-Landau liegen nach derzeitigem Kenntnisstand keine Anhaltspunkte für eine schädliche Bodenveränderung oder Altlasten auf den Flächen vor.

Bei dem Altlastenkataster handelt es sich um ein behördeninternes, strukturiertes Flächeninformationssystem zur Erhebung von Daten über Altlasten, Altlastenverdachtsflächen sowie stofflichen schädlichen Bodenveränderungen in Bayern. Eine Auskunft aus dem Bodenschutz- und Altlastenkataster kann immer nur den derzeitigen Kenntnisstand der Behörde wiedergeben. Es besteht daher immer ein Restrisiko, dass ein Grundstück durch bisher nicht bekannte Altlasten oder stoffliche Bodenveränderungen belastet ist.

Sollten im Zuge der Baumaßnahme Abfälle, Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen zu Tage treten, ist die Abteilung Bodenschutz- und Abfallrecht beim Landratsamt Dingolfing-Landau unverzüglich zu informieren.

Hausanschrift: Obere Stadt 1
84130 Dingolfing
Internet: www.landkreis-dingolfing-landau.de
Email: info@landkreis-dingolfing-landau.de

Telefon: 0 87 31 / 87 - 0
Telefax: 0 87 31 / 87-100

Besuchszeiten:
Montag bis Freitag 08.00 - 12.00
Montag, Dienstag u. Donnerstag 13.30 – 16.00

Bankverbindungen:
Sparkasse Niederbayern-Mitte
IBAN: DE52 7425 0000 0100 0007 02, BIC: BYLADEM1SRG
Volksbank Dingolfing
IBAN: DE11 7439 1300 0000 0074 04, BIC: GENODEF1DGF
Postbank München
IBAN: DE39 7001 0080 0005 0138 08, BIC: PBNKDEFFXXX



Landratsamt Dingolfing-Landau

Landratsamt Dingolfing-Landau - Postfach 1420 - 84125 Dingolfing

Sachgebiet 40

im Hause

Telefon: 08731/87-223

Telefax: 08731/87-723

Zimmer-Nr.: 226

Email:
erich.zehntner@landkreis-
dingolfing-landau.de

Ihr Schreiben vom – Ihre Zeichen

14.04.2020 - 40

Bitte bei Antwort angeben

Unser Aktenzeichen

Sg. 422 – Z/5+6

Dingolfing,

05.05.2020

Immissionsschutz

Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 13 und Bebauungsplan „Sondergebiet Erneuerbare Energien Solarpark Johannisschwimmbach“ der Gemeinde Marklkofen

Anlage: /

Zur geplanten Ausweisung eines Solarparks südlich und südöstlich der Ortschaft Johannisschwimmbach bestehen keine immissionsschutzfachlichen Bedenken.

Zehntner



Kreisbrandrat des Lkr. Dingolfing-Landau Josef Kramhöller



KBR – Kramhöller Josef – Herderstraße 8 – 94522 Wallersdorf

Landratsamt Dingolfing
Bauamt
Herrn Wolfgang Meier

Wallersdorf, 05.05.2020

Stellungnahme des Kreisbrandrats zum Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 13 und Bebauungsplan „Sondergebiet Erneuerbare Energien Solarpark Johannisschwimmbach“; Gemeinde Marklkofen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Wahrung der Belange des abwehrenden Brandschutzes nehme ich wie folgt Stellung:

Ansprechpartner für die Feuerwehr:

Um im Schadensfall einen Ansprechpartner erreichen zu können, ist am Zufahrtstor deutlich und dauerhaft die Erreichbarkeit eines Verantwortlichen für die bauliche Anlage anzubringen. Diese ist auch der örtlich zuständigen Feuerwehr mitzuteilen.

Feuerwehruzufahrten:

Sofern die bauliche Anlage mehr als 50 m von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt liegt, ist eine Feuerwehruzufahrt vorzusehen. Hinsichtlich der Beschaffenheit ist dabei die Richtlinie über „Flächen für die Feuerwehr“ einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Kramhöller Josef
Kreisbrandrat

Anschrift:

Kreisbrandrat
Kramhöller Josef
Herderstraße 8
94522 Wallersdorf

Telefon: privat : 09933/481
Telefax : privat : 09933/354577
Handy: 0171/4143624
E-Mail: josefkramhoeller@t-online.de

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. Gemeinde: Marklkofen

<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 13	<input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan für das Gebiet	Sondergebiet Erneuerbare Energien Solarpark Johannisschwimmpark
<input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan	
<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhabens- und Erschließungsplan	
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung	
<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme 08.05.2020 (§ 4 BauGB)	

2. Träger öffentlicher Belange

2.1	Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. Nr.) Landratsamt Dingolfing-Landau/Untere Naturschutzbehörde Obere Stadt 1 / 84130 Dingolfing AZ 43 - 173/18/2 – 130/2020 eMail: johannes.neuner@landkreis-dingolfing-landau.de	Bearbeiter: Herr Neuner Tel.: 08731 - 87 - 239
2.2	<input type="checkbox"/> Keine Äußerung	
2.3	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen	
	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planung und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands	

2.4

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

Das Planungsgebiet befindet sich im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Nr. 26. Den Belangen des Naturschutzes ist hier ein besonderes Gewicht beizumessen. Diese planerische Vorgabe soll in den Unterlagen noch herausgearbeitet werden.

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

An die notwendige Meldung der Ausgleichsflächen nach Rechtskraft an das Bayerisches Landesamt für Umwelt, Dienststelle Hof, Hans-Högn-Straße 12, 95030 Hof, Tel: (09281) 18 00 - 46 76, Fax:(09281) 18 00 - 46 97, oefk@lfu.bayern.de, wird erinnert (Art. 9 Satz 4 BayNatSchG).

Dingolfing, den 08.05.2020

Ort, Datum


Johannes Neuner

Unterschrift



Per E-Mail

Gemeinde Marklkofen
Bahnhofstr. 5
84163 Marklkofen

E.J.

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (bitte angeben)	Telefon		
Ihre Nachricht vom	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter	E-Mail	Telefax	Landshut,
6100-300/130-20	RNB-24-8314.1.2-8-10-2	+49 871 808-1803	+49 871 808 - 1002	06.05.2020
07.04.2020	Herr Bauer	Sebastian.Bauer@reg-nb.bayern.de		

Gemeinde Marklkofen, Landkreis Dingolfing-Landau Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 13 Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Marklkofen beabsichtigt die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 13, um die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage südöstlich von Johannisschwimmbach zu ermöglichen. Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 4,6 ha und befindet sich in einem 110 m breiten Korridor nördlich der Bahnlinie für Güterverkehr Marklkofen – Neumarkt-Sankt Veit.

Ziele der Raumordnung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB nach sich ziehen, sowie Grundsätze der Raumordnung, die zu berücksichtigen sind:

Nach dem Landesentwicklungsprogramm (LEP) sollen Freiflächen-Photovoltaikanlagen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden (vgl. LEP 6.2.3 G).

Im Regionalplan der Region Landshut werden als landschaftliche Vorbehaltsgebiete folgende Gebiete ausgewiesen:

- ...
- 26 „Bachtäler des Isar-Inn-Hügellandes“
- ...

Dienstgebäude
Regierungsplatz 540
84028 Landshut

Telefon
+49 871 808-01
Telefax
+49 871 808-1002

E-Mail
poststelle@reg-nb.bayern.de
Internet
www.regierung.niederbayern.bayern.de

Besuchszeiten
nach Vereinbarung

In einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet soll den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ein besonderes Gewicht zukommen (vgl. RP 13, B I 2.1.1.1 Z).

Bewertung:

Nach dem Grundsatz 6.2.3 des Landesentwicklungsprogrammes sollen Freiflächen-Photovoltaikanlagen möglichst auf vorbelasteten Standorten errichtet werden. Hierzu zählen auch Standorte entlang von Infrastruktureinrichtungen, wie beispielsweise Bahnlinien. Bei der Bahnlinie für den Güterverkehr Marklkofen – Neumarkt-Sankt Veit handelt es sich um eine eingleisige, nicht elektrifizierte Linie, welche nach unseren Informationen mittlerweile stillgelegt wurde, so dass hier nur sehr bedingt von einem vorbelasteten Standort im landesplanerischen Sinne gesprochen werden kann.

Das Plangebiet befindet sich zudem in dem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet 26 des Regionalplans der Region Landshut, in welchem den Belangen des Naturschutzes ein besonderes Gewicht beizumessen ist (vgl. RP 13, B I 2.1.1.1).

Als Schutzzwecke wurden in der Begründung zu dem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet definiert:

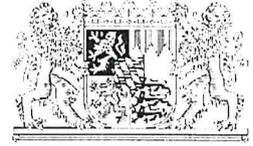
- Sicherung der Bachtäler im Isar-Inn-Hügelland als Räume für den Schutz der Gewässer einschließlich der Auenfunktionen sowie wegen ihrer Bedeutung für den Erhalt und die Entwicklung von Feuchtlebensräumen und für den regionalen Biotopverbund,
- Erhaltung und Wiederherstellung der Wasser-, Hochwasser- und Feststoffdynamik sowie der Vernetzungsqualität der Fließgewässer,
- Sicherung und Stärkung der Funktionsfähigkeit für den Naturhaushalt durch die Anlage von Uferrandstreifen, Wiederbestockung der Bachufer mit standortheimischen Gehölzen sowie Zulassen von Rückmäandrierungen und Renaturierung technisch verbauter Abschnitte,
- Verhinderung baulicher Entwicklung in den Talauen (vgl. RP 13, B I 2.1.1.1 Z).

Die genannten Schutzzwecke des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes, allen voran die Verhinderung baulicher Entwicklungen in den Talauen, stehen im Widerspruch zu der Errichtung einer Freiflächenphotovoltaik-Anlage in dem Gebiet.

Zusammenfassend widerspricht die Planung einem Grundsatz der Regionalplanung und es wird der Gemeinde empfohlen, die Planung nicht weiter zu verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bauer
Oberregierungsrat



Per E-Mail
Gemeinde Marklkofen
Bahnhofstraße 5
84163 Marklkofen

E.g.

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom 6102.860.20 07.04.2020	Unser Zeichen (bitte angeben) Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter RNB-24-8314.1.2-8-11-3 Herr Bauer	Telefon E-Mail +49 871 808-1803 Sebastian.Bauer@reg-nb.bayern.de	Telefax +49 871 808 - 1002	Landshut, 06.05.2020
--	---	---	-------------------------------	-------------------------

Gemeinde Marklkofen, Landkreis Dingolfing-Landau
Aufstellung des Bebauungsplanes "SO Erneuerbare Energien Solarpark Johannisschwimmbach"
Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Marklkofen plant die Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Erneuerbare Energien Solarpark Johannisschwimmbach“, um die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage südöstlich von Johannisschwimmbach zu ermöglichen. Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 4,6 ha und befindet sich in einem 110 m breiten Korridor nördlich der Bahnlinie für Güterverkehr Marklkofen – Neumarkt-Sankt Veit. Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren angepasst werden.

Ziele der Raumordnung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB nach sich ziehen, sowie Grundsätze der Raumordnung, die zu berücksichtigen sind:

Nach dem Landesentwicklungsprogramm (LEP) sollen Freiflächen-Photovoltaikanlagen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden (vgl. LEP 6.2.3 G).

Im Regionalplan der Region Landshut werden als landschaftliche Vorbehaltsgebiete folgende Gebiete ausgewiesen:

- ...
- 26 „Bachtäler des Isar-Inn-Hügellandes“

Dienstgebäude
Regierungsplatz 540
84028 Landshut

Telefon
+49 871 808-01
Telefax
+49 871 808-1002

E-Mail
poststelle@reg-nb.bayern.de
Internet
www.regierung.niederbayern.bayern.de

Besuchszeiten
nach Vereinbarung

- ...

In einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet soll den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ein besonderes Gewicht zukommen (vgl. RP 13, B I 2.1.1.1 Z).

Bewertung:

Nach dem Grundsatz 6.2.3 des Landesentwicklungsprogrammes sollen Freiflächen-Photovoltaikanlagen möglichst auf vorbelasteten Standorten errichtet werden. Hierzu zählen auch Standorte entlang von Infrastruktureinrichtungen, wie beispielsweise Bahnlinien. Bei der Bahnlinie für den Güterverkehr Marklkofen – Neumarkt-Sankt Veit handelt es sich um eine eingleisige, nicht elektrifizierte Linie, welche nach unseren Informationen mittlerweile stillgelegt wurde, so dass hier nur sehr bedingt von einem vorbelasteten Standort im landesplanerischen Sinne gesprochen werden kann.

Das Plangebiet befindet sich zudem in dem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet 26 des Regionalplans der Region Landshut, in welchem den Belangen des Naturschutzes ein besonderes Gewicht beizumessen ist (vgl. RP 13, B I 2.1.1.1).

Als Schutzzwecke wurden in der Begründung zu dem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet definiert:

- Sicherung der Bachtäler im Isar-Inn-Hügelland als Räume für den Schutz der Gewässer einschließlich der Auenfunktionen sowie wegen ihrer Bedeutung für den Erhalt und die Entwicklung von Feuchtlebensräumen und für den regionalen Biotopverbund
- Erhaltung und Wiederherstellung der Wasser-, Hochwasser- und Feststoffdynamik sowie der Vernetzungsqualität der Fließgewässer
- Sicherung und Stärkung der Funktionsfähigkeit für den Naturhaushalt durch die Anlage von Uferrandstreifen, Wiederbestockung der Bachufer mit standortheimischen Gehölzen sowie Zulassen von Rückmäandrierungen und Renaturierung technisch verbauter Abschnitte
- Verhinderung baulicher Entwicklung in den Talauen (vgl. RP 13, B I 2.1.1.1 Z).

Die genannten Schutzzwecke des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes, allen voran die Verhinderung baulicher Entwicklungen in den Talauen, stehen im Widerspruch zu der Errichtung einer Freiflächenphotovoltaik-Anlage in dem Gebiet.

Zusammenfassend widerspricht die Planung einem Grundsatz der Regionalplanung und es wird der Gemeinde empfohlen, die Planung nicht weiter zu verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bauer
Oberregierungsrat



REGIONALER PLANUNGSVERBAND LANDSHUT
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Regionaler Planungsverband Landshut, Postfach, 84023 Landshut

Per E-Mail

Gemeinde Marklkofen
Bahnhofstr. 5
84163 Marklkofen

Az.:

Telefon: 0871/808-1860 /1861

Telefax: 0871/808-1862

Landshut, den 08.05.2020

Gemeinde Marklkofen, Landkreis Dingolfing-Landau
Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 13 und
Aufstellung des Bebauungsplanes "SO Erneuerbare Energien Solarpark Johannisschwimmbach"
Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Marklkofen beabsichtigt die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 13 und die Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Erneuerbare Energien Solarpark Johannisschwimmbach“, um die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage südöstlich von Johannisschwimmbach zu ermöglichen. Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 4,6 ha und befindet sich in einem 110 m breiten Korridor nördlich der Bahnlinie für Güterverkehr Marklkofen – Neumarkt-Sankt Veit.

Ziele der Raumordnung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB nach sich ziehen, sowie Grundsätze der Raumordnung, die zu berücksichtigen sind:

Nach dem Landesentwicklungsprogramm (LEP) sollen Freiflächen-Photovoltaikanlagen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden (vgl. LEP 6.2.3 G).

Im Regionalplan der Region Landshut werden als landschaftliche Vorbehaltsgebiete folgende Gebiete ausgewiesen:

- ...
- 26 „Bachtäler des Isar-Inn-Hügellandes“
- ... -

In einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet soll den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ein besonderes Gewicht zukommen (vgl. RP 13, B I 2.1.1.1 Z).

Hausanschrift:
Gestütstr. 10
84028 Landshut

Internet:
www.region.landshut.org
e-mail:
region@landshut.org

Geschäftsstelle:
Ämtergebäude B
der Regierung
von Niederbayern

Mitglieder: Kreisfreie Stadt Landshut
Landkreise Dingolfing-Landau, Kelheim,
Landshut, Rottal-Inn, die kreis-
angehörigen Gemeinden der Region 13

Bankverbindung: Sparkasse
Landshut
IBAN:
DE6074350000000010197
BIC: BYLADEM1LAH

Bewertung:

Nach dem Grundsatz 6.2.3 des Landesentwicklungsprogrammes sollen Freiflächen-Photovoltaikanlagen möglichst auf vorbelasteten Standorten errichtet werden. Hierzu zählen auch Standorte entlang von Infrastruktureinrichtungen, wie beispielsweise Bahnlinien. Bei der Bahnlinie für den Güterverkehr Marklkofen – Neumarkt-Sankt Veit handelt es sich um eine eingleisige, nicht elektrifizierte Linie, welche nach unseren Informationen mittlerweile stillgelegt wurde, so dass hier nur sehr bedingt von einem vorbelasteten Standort im landesplanerischen Sinne gesprochen werden kann.

Das Plangebiet befindet sich zudem in dem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet 26 des Regionalplans der Region Landshut, in welchem den Belangen des Naturschutzes ein besonderes Gewicht beizumessen ist (vgl. RP 13, B I 2.1.1.1).

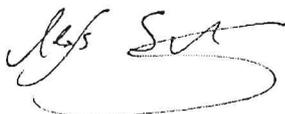
Als Schutzzwecke wurden in der Begründung zu dem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet definiert:

- Sicherung der Bachtäler im Isar-Inn-Hügelland als Räume für den Schutz der Gewässer einschließlich der Auenfunktionen sowie wegen ihrer Bedeutung für den Erhalt und die Entwicklung von Feuchtlebensräumen und für den regionalen Biotopverbund,
- Erhaltung und Wiederherstellung der Wasser-, Hochwasser- und Feststoffdynamik sowie der Vernetzungsqualität der Fließgewässer,
- Sicherung und Stärkung der Funktionsfähigkeit für den Naturhaushalt durch die Anlage von Uferstrandstreifen, Wiederbestockung der Bachufer mit standortheimischen Gehölzen sowie Zulassen von Rückmäandrierungen und Renaturierung technisch verbauter Abschnitte,
- Verhinderung baulicher Entwicklung in den Talauen (vgl. RP 13, B I 2.1.1.1 Z).

Die genannten Schutzzwecke des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes, allen voran die Verhinderung baulicher Entwicklungen in den Talauen, stehen im Widerspruch zu der Errichtung einer Freiflächenphotovoltaik-Anlage in dem Gebiet.

Zusammenfassend widerspricht die Planung einem Grundsatz der Regionalplanung und es wird der Gemeinde empfohlen, die Planung nicht weiter zu verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Alfons Sittinger
Verbandsvorsitzender
Erster Bürgermeister

Labermeier, Thomas

Von: Ipfelkofer, David (WWA-LA) <David.Ipfelkofer@wwa-la.bayern.de>
Gesendet: Dienstag, 21. April 2020 09:13
An: Marklkofen, Gemeinde; Labermeier, Thomas
Cc: christine.schmid@landkreis-dingolfing-landau.de; Meier, Pia (WWA-LA)
Betreff: Stellungnahme: Aufstellung des Bebauungsplanes - Sondergebiet Erneuerbare Energien Solarpark Johannisschwimmbach

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Labermeier,

zu oben genannter Planung nehmen wir die wasserwirtschaftlichen Belange betreffend wie folgt Stellung:

Nordwestlich des Geltungsbereichs verläuft der Schwimmbach, ein Gewässer III. Ordnung. Über Hochwasserereignisse am Schwimmbach liegen uns keine belastbaren Erkenntnisse vor, das Überschwemmungsgebiet können wir nicht abgrenzen. Wir gehen davon aus, dass der Schwimmbach im Hochwasserfall ausufernd. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes muss vollständig außerhalb des Überschwemmungsgebietes eines hundertjährigen Hochwasserereignisses HQ₁₀₀ des Schwimmbaches liegen. Andernfalls kann die Anlage bei einem entsprechenden Ereignis großen Schaden nehmen. Zudem kann es durch die Einzäunungen der PV-Anlagen zu Verklausungen kommen und dadurch zu nachteiligen Auswirkungen auf Dritte.

Laut Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ist Bauleitplanung in Überschwemmungsgebieten nur in besonderen Ausnahmefällen zulässig.

Gemäß §77 WHG sind Überschwemmungsgebiete in ihrer Funktion als Rückhalteflächen zu erhalten.

Wir bitten Sie sich in dieser Frage an das Landratsamt Dingolfing-Landau zu wenden.

Wir empfehlen die Gefährdung des Geltungsbereiches durch Überschwemmungen durch ein geeignetes Fachbüro untersuchen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

David Ipfelkofer
Baureferendar

Wasserwirtschaftsamt Landshut
Seligenthaler Straße 12
84034 Landshut

Tel. +49 871 8528-129 poststelle@wwa-la.bayern.de
Fax. +49 871 8528-119 www.wasserwirtschaftsamt-landshut.de

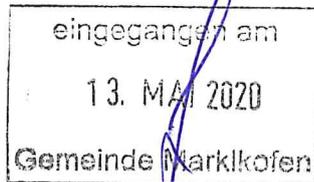
Hinweis:

Unter persönlichen Adressen eingehende E-Mails werden bei Urlaub/Abwesenheit nicht automatisch weitergeleitet. Eine Abwesenheitsnotiz erhalten Sie nur innerhalb des bayerischen Behördennetzes.

Wichtige Nachrichten bitte daher immer an <poststelle@wwa-la.bayern.de> senden.

Gemeinde Marklkofen

Postfach 40
84161 Marklkofen



Postfach 10 02 03
80076 München

Tel: 089/2114-267 von 8 bis 12 Uhr
Fax: 089/2114-407
E-Mail: beteiligung@blfd.bayern.de

Ihre Zeichen
6102.860.20
6100-300/130-20

Ihre Nachricht vom 09.04.2020
Unsere Zeichen P-2020-2222-1_S2

Datum
11.05.2020

Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)

Gde. Marklkofen, Lkr. Dingolfing-Landau: Aufstellung des Bebauungsplanes

"Sondergebiet Erneuerbare Energien Solarpark Johannisschwimmbach" und Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 13

Zuständige Gebietsreferentin:

Bau- und Kunstdenkmalpflege: Frau Stephanie Eiserbeck M.A.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

Bau- und Kunstdenkmalpflegerische Belange:

Mittels eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll das Sondergebiet Solarpark Johannisschwimmbach auf den Flurnummern 2765, 2766, 2767, 2768, 2770 und 2702 der Gemarkung Marklkofen errichtet werden.

In unmittelbarer Nähe zum Planungsgebiet befindet sich nach derzeitigem Kenntnisstand jedoch folgendes Baudenkmal: „D-2-79-126-39 Kath. Fialkirche St. Johannes der Täufer, kleiner gotischer Saalbau mit Dachreiter, 15. Jh.; mit Ausstattung.“

Der denkmalrechtlichen Erlaubnis im Sinn des Art. 6 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes bedarf insbesondere, wer Baudenkmäler verändern oder beseitigen will. Der Erlaubnis bedarf auch, wer in der Nähe von Baudenkmalern Anlagen errichten, verändern oder beseitigen will wenn sich dies auf Bestand oder Erscheinungsbild eines der Baudenkmäler auswirken kann. In diesem Fall kann die Erlaubnis versagt werden, soweit das Vorhaben zu einer Beeinträchtigung des Wesens, des überlieferten Erscheinungsbilds oder der künstlerischen Wirkung eines Baudenkmales führen würde. Die authentische Erhaltung von Baudenkmalern liegt im Interesse der Allgemeinheit und wird vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BlfD) mit Nachdruck gefordert.

Der vorliegende Bebauungsplan geht in der Begründung unter dem Punkt „Schutzgut Kultur und Sachgüter“ nicht auf evtl. hervorgerufenen Beeinträchtigungen von Sichtbeziehungen von und zu Baudenkmalern ein. Die Umweltauswirkungen auf Baudenkmäler sind derart zu prüfen, dass Beeinträchtigungen bzw. die Nicht-Beeinträchtigungen dargestellt werden.

Durch die Lage an einem erhöhten Punkt in der Ortschaft ist die Ferialkirche von weitem aus sichtbar und beherrscht die Landschaft. Diese Dominanz als Landmarke war städtebaulich gewollt. Das Erscheinungsbild ist auf diese räumliche Fernwirkung hin konzipiert. Die angesiedelten Menschen, sollten stets an den rechten Glauben erinnert werden. Das technische Erscheinungsbild der geplanten Anlagen wird auf der gesamten Fläche unterhalb des Baudenkmales sichtbar werden und entfaltet seine Strahlungskraft auch weit in die Landschaft hinein.

Im Rahmen des Verfahrens wäre zudem zu prüfen, ob eine zusätzliche Bepflanzung nördlich der geplanten Anlage, zur Reduzierung des technischen Erscheinungsbildes in der Landschaft beitragen kann.

Ogleich im näheren Umfeld bereits mehrere dieser Sondergebiete zu finden ist, werden diese aufgrund der Geländetopographien kaum im Zusammenhang mit den vorhandenen Baudenkmalern wirksam. Sie sind daher im Rahmen der Abwägung nicht herzuführen.

Eine abschließende Stellungnahme zum Vorhaben kann erst nach detaillierter Aufarbeitung evtl. hervorgerufener Beeinträchtigungen von Sichtbeziehungen von und zum Baudenkmal erfolgen.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de).

Mit freundlichen Grüßen

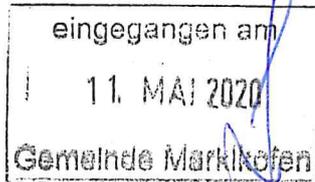


Dr. Jochen Haberstroh

Abwasserzweckverband Mittlere Vils Landauer Straße 18 94419 Reisbach

Abwasserzweckverband Mittlere Vils Landauer Str. 18 94419 Reisbach

Gemeinde Marklkofen
Bahnhofstraße 5
84163 Marklkofen



Zimmer 9
Sachbearbeiter Herr Weber
E-Mail wolfgang.weber@azv-mittlere-vils.de
Telefon 08734/1207
Ihre Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen

Datum 07.05.2020

Bauleitplanung Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage senden wir Ihnen unsere Stellungnahmen zu folgender Planung zu:

- Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 13 – Sondergebiet Erneuerbare Energien Solarpark Johannisschwimmbach.
- Bebauungsplan – Sondergebiet Erneuerbare Energien Solarpark Johannisschwimmbach.

Mit freundlichen Grüßen

Holzleitner
Verbandsvorsitzender

Anlagen:
wie erwähnt

Telefon: 08734/1207
Telefax: 08734/49-50
E-Mail: info@azv-mittlere-vils.de
Bürozeiten:
Mo. – Do. 8.00 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.30 Uhr
Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

Banken:
Sparkasse Niederbayern-Mitte
BLZ: 742 500 00 Kto-Nr: 120 424 908
IBAN: DE26 7425 0000 0120 4249 08
SWIFT-BIC: BYLADEM1SRG

Volksbank-Raiffeisenbank Dingolfing
BLZ: 743 913 00 Kto-Nr: 1 046 209
IBAN: DE20 7439 1300 0001 0462 09
SWIFT-BIC: GENODEF1DGF

Hauptstr. 19, 84168 Aham
Telefon: 08744/9612-0
Telefax: 08744/9612-22
Sachbearbeiter: Hr. Kaiser
Durchwahl: 08744/9612-13
Email: simon.kaiser@mittlere-vils.de

Wasserversorgung Mittlere Vils, Hauptstr. 19, 84168 Aham

Gemeinde Marklkofen
Bahnhofstraße 5
84163 Marklkofen



Aham, den 04.05.2020

Aktenzeichen: **6102-WMV-06.BP**
Bitte bei Schriftverkehr angeben!

Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet Erneuerbare Energien Solarpark Johannisschwimmbach; Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Zeichen: 6102.860.20

Ihr Schreiben vom: 07.04.2020

Anlagen: 1 Leitungsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

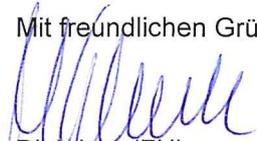
mit Ihrem Schreiben vom 07.04.2020 beteiligen Sie uns an Ihrem – im Betreff bezeichneten – Bauleitplanverfahren.

Unsere Überprüfung hat ergeben, dass sich im Geltungsbereich der Planung keine unserer Leitungen befinden. Das Plangebiet ist derzeit nicht durch eine unserer Versorgungsleitungen erschlossen (sh. beiliegenden Leitungsplan). Es bestehen unsererseits grundsätzlich **keine** Bedenken bzw. Einwände gegen die vorgelegte Planung.

Sofern eine Versorgung des Gebiets mit Wasser notwendig wird, ist eine gesonderte, vertragliche Regelung erforderlich.

Für die Beteiligung bedanken wir uns vielmals.

Mit freundlichen Grüßen



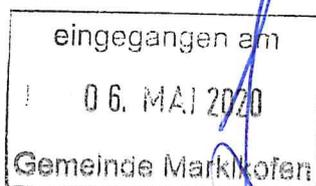
Dipl.-Ing. (FH)
Markus Schmitz
Werkleiter

Hauptstr. 19, 84168 Aham
Telefon: 08744/9612-0
Telefax: 08744/9612-22
Sachbearbeiter: Hr. Kaiser
Durchwahl: 08744/9612-13
Email: simon.kaiser@mittlere-vils.de

Wasserversorgung Mittlere Vils, Hauptstr. 19, 84168 Aham

Aham, den 04.05.2020

Gemeinde Marklkofen
Bahnhofstraße 5
84163 Marklkofen



Aktenzeichen: **6102-WMV-06.FINPI**
Bitte bei Schriftverkehr angeben!

Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 13 Sondergebiet Erneuerbare Energien Solarpark Johannisschwimmbach; Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Zeichen: 6100-300/130-20

Ihr Schreiben vom: 07.04.2020

Anlagen: 1 Leitungsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 07.04.2020 beteiligen Sie uns an Ihrem – im Betreff bezeichneten – Bauleitplanverfahren.

Unsere Überprüfung hat ergeben, dass sich im Geltungsbereich der Planung keine unserer Leitungen befinden. Das Plangebiet ist derzeit nicht durch eine unserer Versorgungsleitungen erschlossen (sh. beiliegenden Leitungsplan). Es bestehen unsererseits grundsätzlich **keine** Bedenken bzw. Einwände gegen die vorgelegte Planung.

Sofern eine Versorgung des Gebiets mit Wasser notwendig wird, ist eine gesonderte, vertragliche Regelung erforderlich.

Für die Beteiligung bedanken wir uns vielmals.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. (FH)
Markus Schmitz
Werkleiter

- Schutzrohr - standard 
- Leitung - Hausanschluß 
- Leitung - Versorgungsleitung 
- Messgeräte - Durchfluß 
- Hydrant - UH 
- Schieber - Hauptleitung 
- Bauwerk - Druckpumpwerk 
- Hydrant - OH 
- Anbohrschelle - GSA 



 Wasserversorgung Mittlere Vils	Nähe Johannisschwimmbach, Marklkofen	
	Für die Lagerichtigkeit der in diesem Plan eingezeichneten Leitungen, insbesondere für Maßangaben, übernimmt die Wasserversorgung Mittlere Vils keine Gewähr! Bei Grabungen im Gefährdungsbereich der Leitungen ist Vorsicht geboten. In der Nähe unserer Leitungen ist in Handschachtung zu arbeiten. Ggf. ist vor Baubeginn eine örtliche Einweisung durch unser Personal vorzunehmen.	
	21.04.2020	Maßstab: 1:2500
	Hr. Kaiser	08744/9612-0

Bayernwerk Netz GmbH · Landshuter Straße 22 · 84307 Eggenfelden

Gemeinde Marklkofen
Bahnhofstraße 5
84163 Marklkofen

**Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet Erneuerbare Energien Solarpark
Johannisschwimmbach,
Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Zu Ihrem Schreiben vom 07. April 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben genanntem Bauleitplanverfahren nehmen wir wie folgt Stellung:

Nach Einsicht der uns übersandten Planunterlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits keine Einwände bestehen, da im Planungsbereich keine Versorgungsanlagen unseres Unternehmens betrieben werden.

Hinweis: In unseren Bestandsplänen sind Kundenkabel für Eigenerzeugungsanlagen nur enthalten, sofern der Anlageneigentümer einen Betriebsservicevertrag für sein Kabel mit der Bayernwerk Netz GmbH abgeschlossen hat. Sollte kein Vertragsverhältnis zwischen Anlageneigentümer und der Bayernwerk Netz GmbH vorliegen, sind wir von der Dokumentation und Auskunftspflicht des Kundenkabels freigestellt.

Um einen reibungslosen elektrischen Anschluss der Eigenerzeugungsanlage zu gewährleisten, stehen unsere Mitarbeiter mit dem Antragsteller bereits in Kontakt.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Michael Digital
unterschrieben von
Dengler Michael Dengler
Datum: 2020.05.11
10:42:39 +02'00'

Anlage

Bayernwerk Netz GmbH
Netzbau Eggenfelden
Kundencenter Eggenfelden
Landshuter Straße 22
84307 Eggenfelden

Ihr Ansprechpartner
Michael Dengler
T 08721/980-0
F
Eggenfelden
@bayernwerk.de

www.bayernwerk-netz.de

Datum
11. Mai 2020

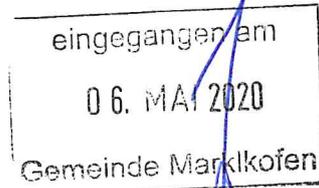
Sitz Regensburg
Amtsgericht Regensburg
HRB 9476
Lilienthalstraße 7
93049 Regensburg
USt-IdNr. DE814365771

Geschäftsführer:
Robert Pflügl
Peter Thomas
Manfred Westemeier



Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz
Graflinger Straße 105 · 94469 Deggendorf

Gemeinde Marklkofen
Postfach 40
84161 Marklkofen



**Stellungnahme zur Änderung Flächennutzungsplan mit Deckblatt Nr. 13
und Aufstellung Bebauungsplan Sondergebiet Erneuerbare Energien
Solarpark Johannisschwimmbach**

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz wird als Träger öffentlicher
Belange im o. g. Verfahren um eine Stellungnahme gebeten.

Zu o. g. Verfahren liegen uns aktuell keine Informationen vor, die gegen die
Planungen sprechen.

Von Seiten der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz selbst sind keine
Planungen beabsichtigt bzw. Maßnahmen eingeleitet, die für die städtebauliche
Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Stachel
Abteilungsleiter

5. Mai 2020

Ihr Zeichen: 6102.860.20
Unser Zeichen: GB II/1 stc-hn

Ansprechpartner:
Christian Stachel
Telefon 0991 2506-211
Telefax 0991 2506-290
christian.stachel@hwkno.de
www.hwkno.de

Handwerkskammer
Niederbayern-Oberpfalz

Nikolastraße 10
94032 Passau

Ditthornstraße 10
93055 Regensburg

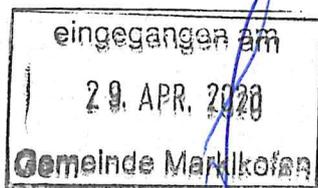
Präsident:
Dr. Georg Haber

Hauptgeschäftsführer:
Jürgen Kilger

Sparkasse Passau
BLZ 740 500 00
Konto 240 002 600
IBAN: DE11 7405 0000 0240 0026 00
SWIFT-BIC: BYLADEM1PAS

Volksbank Regensburg
BLZ 750 900 00
Konto 60 178
IBAN: DE67 7509 0000 0000 0601 78
SWIFT-BIC: GENODEF1R01

Gemeinde Marklkofen
Postfach 40
84161 Marklkofen



22.04.2020
Unser Zeichen S1.2-4621-DGF/003/01
Ihr Zeichen 6100-300/130/20
vom 07.04.2020

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 BauGB)

1.

Gemeinde Marklkofen – Bahnhofstraße 5 – 84163 Marklkofen	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan Marklkofen	<input checked="" type="checkbox"/> mit integriertem Landschaftsplan
Deckblatt Nr. 13 (Sondergebiet Erneuerbare Energien Solarpark Johannisschwimmbach)	
<input type="checkbox"/> Bebauungsplan	
<input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan	
dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan	
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung	
<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme bis 18.05.2020 (§ 4 BauGB)	
<input type="checkbox"/> Frist: 1 Monat (§2 Abs 4 BauGB-MaßnahmenG)	

2. **Träger öffentlicher Belange**

Staatliches Bauamt Landshut Innere Regensburger Str. 7 84034 Landshut	Sachbearbeiter: Herr Wagensoner Tel.: 0871/9254-135 Fax: 0871/9254-158
<input checked="" type="checkbox"/> Von Seiten des Staatlichen Bauamtes Landshut bestehen keine Einwände.	
2.2	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach §1 Abs. 4 BauGB auslösen
2.3	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die in Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschaft- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

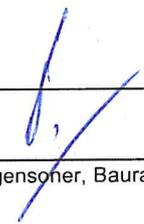
Einwendungen

Rechtsgrundlagen

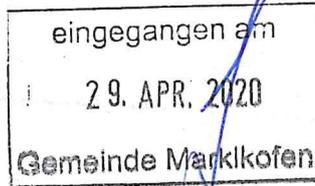
Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiung)

2.5

Landshut, 22.04.2020

27/4 
Wagensoher, Baurat

Gemeinde Marklkofen
Postfach 40
84161 Marklkofen



22.04.2020
Unser Zeichen S1.2-4622-DGF/006/20
Ihr Zeichen 6102.860.20
vom 07.04.2020

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 BauGB)

1.

Gemeinde Marklkofen – Bahnhofstraße 5 – 84163 Marklkofen	
<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/> mit integriertem Landschaftsplan
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan „Sondergebiet Erneuerbare Energie Solarpark Johannisschwimmbach“	
<input checked="" type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan	
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung	
<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme bis 18.05.2020 (§ 4 BauGB)	
<input type="checkbox"/> Frist: 1 Monat (§2 Abs 4 BauGB-MaßnahmenG)	

2. **Träger öffentlicher Belange**

Staatliches Bauamt Landshut Innere Regensburger Str. 7 84034 Landshut	Sachbearbeiter: Herr Wagsoner Tel.: 0871/9254-135 Fax: 0871/9254-158
<input checked="" type="checkbox"/> Von Seiten des Staatlichen Bauamtes Landshut bestehen keine Einwände.	
2.2	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach §1 Abs. 4 BauGB auslösen
2.3	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die in Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschaft- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiung)

2.5

Landshut, 22.04.2020

27/4 
Wagensoener, Baurat



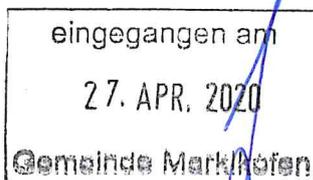
Energienetze Bayern

Ein Unternehmen der **ESB** Gruppe

Energienetze Bayern GmbH & Co. KG | Eckerfeld 2 | 94424 Arnstorf

Gemeinde Marklkofen
Herr Thomas Labermeier

84161 Marklkofen



Ihre Nachricht vom:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: wc
Tel.: +49 8723 97870-14
Fax: +49 8723 97870-50
christian.wollinger@energienetze-bayern.de

23.04.2020

Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr 13 „Sondergebiet Erneuerbare Energien Solarpark Johannisschwimmbach“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben. Gegen die o. g. Änderung besteht unsererseits kein Einwand.

In diesem Bereich sind derzeit keine Leitungen der Energienetze Bayern/ESB geplant. Über weitere Ausbauplanungen und Ausbautermine bitten wir Sie uns auf dem Laufenden zu halten.

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Stierstorfer unter Tel. 08732/97870-18 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Energienetze Bayern GmbH & Co. KG

i.A. Christian Wollinger
Mitarbeiter Netzvertrieb/Planung/Bau
Energienetze Bayern GmbH & Co. KG

i.A. Maria Kieslich
Energienetze Bayern GmbH & Co. KG

		<input type="checkbox"/> Einwendungen
		<input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen
		<input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.5	<input checked="" type="checkbox"/>	Auf den Grundsatz des schonenden Umgangs mit Grund und Boden gemäß § 1a Absatz 2 BauGB wird verwiesen.
22.04.2020 Landau a.d.Isar gez. Jürgen Fischer		

		<input type="checkbox"/> Einwendungen
		<input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen
		<input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.5	<input checked="" type="checkbox"/>	Auf den Grundsatz des schonenden Umgangs mit Grund und Boden gemäß § 1a Absatz 2 BauGB wird verwiesen.
<p>22.04.2020 Landau a.d.Isar</p> <p>gez. Jürgen Fischer</p>		

Labermeier, Thomas

Von: monika.krenner@passau.ihk.de
Gesendet: Montag, 11. Mai 2020 10:00
An: Labermeier, Thomas; monika.krenner@passau.ihk.de
Betreff: Stellungnahme zum vorhabenbezogenen BBP/GOP "Sondergebiet Erneuerbare Energien Solarpark Johannisschwimmbach" sowie zum FNP, Deckblatt Nr. 13



Sehr geehrter Herr Labermeier,

zum o.g. Verfahren liegen uns aktuell keine Informationen vor, die gegen die Planungen sprechen. Von Seiten unserer Kammer selbst sind keine Planungen beabsichtigt bzw. Maßnahmen bereits eingeleitet, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein könnten.

Abschließend möchten wir rein vorsorglich, im Sinne einer ordnungsgemäßen formalen Öffentlichkeitsbeteiligung für unsere Mitgliedsunternehmen, auf die Anwendungshinweise für die Auslegung im Katastrophenfall des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 24.03.2020 (Aktenzeichen 25-4611.110) hinweisen.

Freundliche Grüße
i.A.

Monika Krenner
IHK für Niederbayern in Passau
Nibelungenstr. 15
94032 Passau
Tel: 0851/507-273



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Siemensstr. 20, 84030 Landshut

Gemeinde Marklkofen
Postfach 40
84161 Marklkofen
thomas.labermeier@marklkofen.de

REFERENZEN	6102.860.20, Schreiben vom 07.04.2020
ANSPRECHPARTNER	E3292, PTI 21, Christian Hengstberger, Sb PB
TELEFONNUMMER	(08071) 1007-14
DATUM	08.05.2020
BETRIFFT	Bebauungsplan "Sondergebiet Erneuerbare Energien Solarpark Johannisschwimmbach" und zugehörige Änderung Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 13

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Information. Ihr Schreiben ist am 14.04.2020 bei uns eingegangen.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o.g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Geltungsbereich befinden sich derzeit keine Telekommunikationslinien der Telekom. Es bestehen daher keine Einwände.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Bitte beachten Sie bei Ihren weiteren Planungen, dass die Telekom nicht verpflichtet ist, Photovoltaik-Anlagen an ihr öffentliches Telekommunikationsnetz anzuschließen.

Gegebenenfalls ist dennoch die Anbindung an das Telekommunikationsnetz der Telekom auf freiwilliger Basis und unter der Voraussetzung der Kostenerstattung durch den Vorhabenträger möglich. Hierzu ist jedoch eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung des Vorhabenträgers mit der Telekom erforderlich.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013 - siehe u. a. Abschnitt 6 - zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Technik Niederlassung Süd, Siemensstr. 20, 84030 Landshut

Postanschrift: Siemensstr. 20, 84030 Landshut

Telefon: +49 911 150-0, Internet www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Datum

Blatt 2

durch Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. 
Christian Hengstberger

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Technik Niederlassung Süd, Siemensstr. 20, 84030 Landshut

Postanschrift: Siemensstr. 20, 84030 Landshut

Telefon: +49 911 150-0, Internet www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Labermeier, Thomas

Von: Schmied, Martha (ALE Niederbayern) <Martha.Schmied@ale-nb.bayern.de>
Gesendet: Donnerstag, 7. Mai 2020 14:33
An: Labermeier, Thomas
Cc: Hofbauer, Hartmut (ALE Niederbayern)
Betreff: Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 13 und Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet Erneuerbare Energien Solarpark Johannisschwimmbach;

Sehr geehrter Herr Labermeier,

im Auftrag von Herrn Baudirektor Hartmut Hofbauer teile ich Ihnen folgendes mit:

Durch die vorgesehene Kompensation des Eingriffs durch randlicher Obstbaumreihen sowie die Pflanzung von Feldgehölzen sollte ein Abstand von 5 m zum Schwimmbach bzw. gebauten Auenmulde/Feuchtgebiet gewährleistet sein.

Ansonsten bestehen gegen die Errichtung des geplanten Solarparks sowohl von Seiten des boden:ständig-Projekts Schwimmbach als auch von Seiten der Flurneuordnung Ulrichschwimmbach keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Martha Schmied
Abteilung Land- und Dorfentwicklung

Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern
Dr.-Schlögl-Platz 1 · 94405 Landau a.d.Isar
Telefon +49 9951 940-230
martha.schmied@ale-nb.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de



Ländliche Entwicklung in Bayern